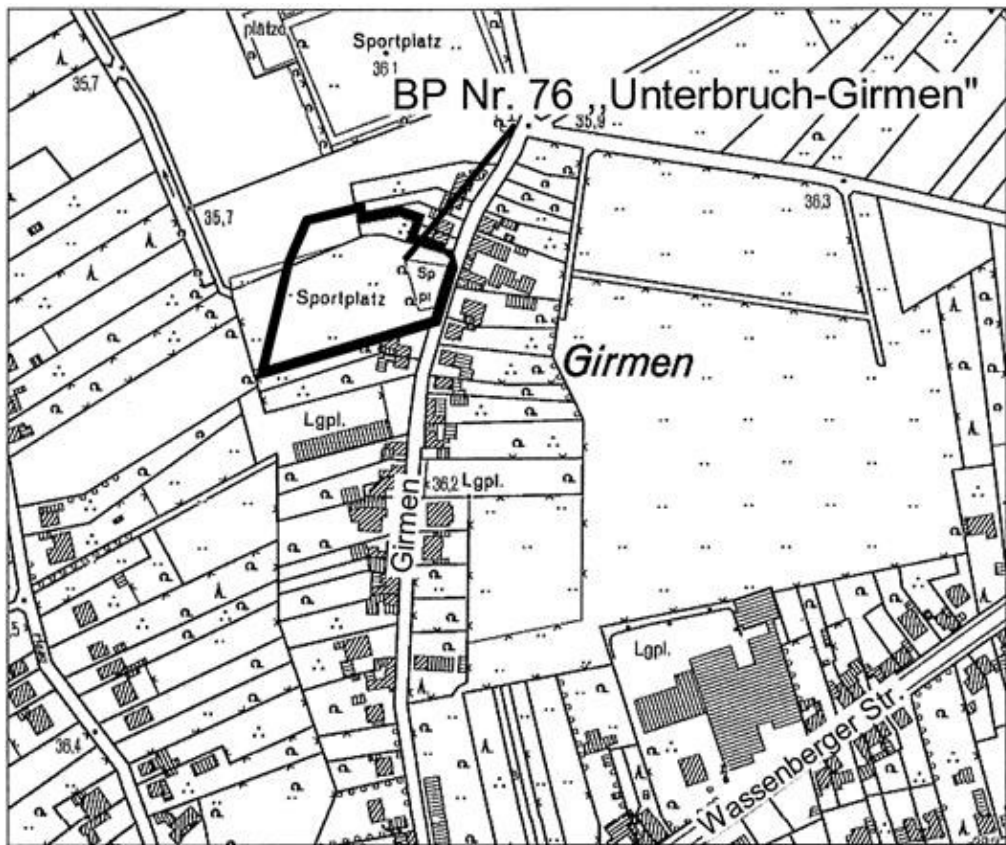


Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- Verkehrsausschuss	und Vorberatung Ö	23.03.2015
Rat	Entscheidung Ö	22.04.2015

Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 76 "Unterbruch - Girmen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 bei drei Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Heinsberg bei drei Enthaltungen, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 sodann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 04. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Der Bebauungsplan Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ wird nebst Begründung vom 27. Februar 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Anlagen:

Abwägungstabelle zur Offenlage

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Planzeichnung

Begründung vom 27. Februar 2015

Textliche Festsetzungen

Umweltbericht gem. § 2 a BauGB (mit Stadtökologischem und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag)

Erfassung und Potenzialabschätzung Steinkauz

Artenschutzrechtliche Prüfung

Schallimmissionstechnische Untersuchung